

Zensus 2011

Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung

Manuela Reckling

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Immobilienstammtisch

Kamenz, 24. November 2010



Inhalt

Einführung

Gesetzliche Grundlagen

Gebäude- und Wohnungszählung

- Auskunftspflichten
- Rolle der Immobilienverwalter
- Datenübermittlungsverfahren

Veröffentlichung von Gebäude- und Wohnungsdaten



Einführung

Der Zensus 2011 ist

- eine registergestützte und
- um eine zusätzliche Stichprobe ergänzte „Volkszählung“
- einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung
- mit Stichtag 9. Mai 2011



Einführung

Der Zensus 2011 ermöglicht

- Inventur der amtlichen Einwohnerzahl
 - nach 24 Jahren in den alten Bundesländern
 - nach nahezu 30 Jahren in den neuen Bundesländern
- Bereitstellung von Strukturinformationen
 - über die Bevölkerung in ihrer demografischen Zusammensetzung sowie deren Lebens-, Erwerbs- und Wohnsituation
 - über Gebäude und Wohnungen und deren Nutzung
 - regional tief gegliedert



Gesetzliche Grundlagen

EU-Rechtsgrundlage

Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen (Amtsblatt der EU Nr. L218/14)

Nationale Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen vom 8. Juli 2009 (BgbI. Teil 1, Nr. 40/2009)

Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (BgbI. Teil 1, Nr. 62/2007)



Gebäude- und Wohnungszählung

Ziel: Bereitstellung aktueller Daten zu Gebäuden und Wohnungen

- Gebäude- und Wohnungsbestand
- Eigentumsverhältnisse
- Größe und Ausstattungsmerkmale von Wohnungen
- Wohnungsnutzung
- Wohnsituation bestimmter Haushaltstypen



Gebäude- und Wohnungszählung

Erhebungseinheiten (§2 Abs. 3 ZensG 2011)

- Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte
- Wohnungen

Auskunftspflichtige (§18 Abs. 2 ZensG 2011)

- zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentümer
- Verwalter
- Sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte

Art der Auskunftserteilung (§18 Abs. 2 ZensG 2011)

- Schriftlich, durch Ausfüllen gedruckter Fragebögen
- Schriftlich, mit Hilfe eines Online-Fragebogens
- Elektronische Datenübermittlung von Dateien durch Wohnungsunternehmen



Gebäude- und Wohnungszählung

Ermittlung der Auskunftspflichtigen (§ ZensVorbG2011)

- Ermittlung der Quellen und Dateneinzug 04/2009
- Aufbereitung der Lieferdateien 04/2009 - 02/2010
- Anforderung der Änderungsmitteilungen 04/2010
- Aufbereitung der Änderungen 04/2010 - 08/2010
- Zuordnung der Auskunftspflichtigen zu Gebäuden 09/2010 - 11/2010
- Vorinformation 11/2010



Gebäude- und Wohnungszählung

Rolle der Immobilienverwalter (I)

- gleichberechtigt neben Eigentümern, Erbbauberechtigten und sonstigen Verfügungsberechtigten benannt
- werden **vollständig, teilweise** oder **keine Auskunft** über verwaltete Gebäude Auskunft geben

vollständig: Verwalter gibt zu Gebäude und allen Wohnungen Auskunft

teilweise: Verwalter gibt (z.B) zum Gebäude und Eigentümer zu den Wohnungen Auskunft

keine Auskunft: Eigentümer geben zu Gebäude und Wohnung Auskunft



Gebäude- und Wohnungszählung

Rolle der Immobilienverwalter (II)

- Befugnis zur Auskunftserteilung kann sich aus zugrunde liegenden Verwaltungsauftrag ergeben
 - ⇒ Vollmacht durch Eigentümer nicht zwingend notwendig
- Aus Verwaltungsvollmacht muss Umfang der Datenlieferung resultieren
- Es besteht für den Verwalter keine Pflicht, objektiv nicht vorliegende Daten zu beschaffen
- Keine Befragung der Wohnungseigentümer nach den Namen der Mieter



Gebäude- und Wohnungszählung

Vorinformation der Immobilienverwalter

- Vorinformation der ermittelten Verwalter zur GWZ
- Abfrage der Auskunftserteilung
- Abforderung einer Gebäudeliste **oder** der Namen und Anschriften der Eigentümer
 - Gebäudeliste umfasst alle Gebäude, für die Auskunft besteht
- Abfrage der Art der Auskunftserteilung



Gebäude- und Wohnungszählung

Datenübermittlungsverfahren

Ausfüllen eines Online-Fragebogens

- rechtzeitige schriftliche Zusendung der Zugangsdaten
- je Gebäude eine Kennung



Gebäude- und Wohnungszählung

Datenübermittlungsverfahren

Elektronische Datenübermittlung – CORE.reporter

Bereitstellung

- Unabhängige PC-Anwendung
- Kostenlos zum Download (.exe,.zip)
- Vorinstallierte Version speziell für die GWZ mit Benutzerhandbuch

Nutzung

- Laden von csv-Dateien oder
- formularbasierte Eingabe der Daten, zeitlich gestaffelt möglich
- Pflege, Speichern und Vorprüfung der Daten
- Automatisierte Verarbeitung und sichere Übermittlung der Daten via Internet als XML-Paket



Gebäude- und Wohnungszählung

Die Maßnahmen und Regelungen zum Datenschutz

- technisch/bauliche Sicherung nach neustem Stand
- Rückspielverbot
- Statistikgeheimnis
- Gesetzlich geregelte Löschfristen der Hilfsmerkmale:
 - dauerhafte Speicherung der Einzeldaten ohne Name und Anschriften
- Tabellengeheimhaltung
 - keine Veröffentlichung von Einzeldaten oder Daten, bei denen aufgrund von Kenntnis anderer Ergebnisse auf Einzeldaten zurück geschlossen werden kann



Veröffentlichung von Gebäude- und Wohnungsdaten

18 Monate nach Stichtag (11/2012)

- endgültige amtliche Einwohnerzahl
- endgültige Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung
- Vorläufige Ergebnisse der Auswertungen aus Stichprobe und Registern

24 Monate nach Stichtag (05/2013)

- Ergebnisse der Haushaltegenerierung
- Endgültige und ausführliche Ergebnisse der Auswertungen aus Stichprobe und Registern

27 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres (bis zum 03/2014)

- EU-Lieferanforderung



Weitere Informationen zum Zensus

Gemeinsames Internetangebot der Statistischen Ämter von Bund und Länder

www.zensus2011.de

The screenshot shows the homepage of the 2011 Census website. At the top, a red banner features the number '15' and the text 'statistische Ämter stellen beim Zensus ein Team.' The logo 'zensus2011' is accompanied by the tagline 'Wissen, was morgen zählt'. A navigation menu includes 'HOME', 'DER ZENSUS 2011', 'BEFRAGTE', 'IM GESPRÄCH', and 'AKTEURE'. The main content area is divided into several sections: 'DIREKTEINSTIEG' with a search bar, 'SIE HABEN FRAGEN?' with a contact form, and 'Der Zensus weltweit'. A large image of a man in a plaid shirt and green gloves is used for the 'Online-Fragebogen' section. Below this, there are articles titled 'Start der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung' and 'Wofür der Zensus gut ist'. A 'DAS SAGEN ANDERE' section features news snippets from FAZ.NET and ZEITUNGSONLINE. At the bottom right, there is an 'INFOTHEK + DOWNLOAD' section with a search bar. The website is clean and professional, with a clear layout and easy navigation.



Kamenz, 24. November 2010

CONTENTBEREICH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vortragende

Frau Reckling

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**

www.statistik.sachsen.de

E-Mail

manuela.reckling@statistik.sachsen.de

auskunft@statistik.sachsen.de

Telefon

03578 – 332320

03578 - 331913



Gebäude- und Wohnungszählung

Erhebungsmerkmale (§6 Abs. 2 ZensG 2011)

Für Gebäude:

- Gemeinde, Postleitzahl und amtlicher Gemeindeschlüssel
- Art des Gebäudes
- Anzahl der Wohnungen
- Gebäudetyp
- Baujahr
- Eigentumsverhältnisse
- Heizungsart



Gebäude- und Wohnungszählung

Erhebungsmerkmale (§6 Abs. 2 ZensG 2011)

Für jede Wohnung im Gebäude:

- Art der Wohnungsnutzung
- Fläche
- Zahl der Räume
- WC oder Badewanne/Dusche in der Wohnung
- Anzahl der Bewohner (soweit bekannt)
- Wohnungstyp
- Eigentumsverhältnis (bei Eigentumswohnungen)
- Namen von bis zu zwei Bewohnern

